

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Band: 4 (1801)

Register: Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom April 1801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der Weiddienstbarkeit befreit haben, beschwerten sich über einen Volkz. Beschluß vom 10. März 1801, der un-
verhört ihren gesetzlichen Befreiungstitel kassirt.

Die Vet. Commission trägt darauf an, diese Vorstel-
lungen dem Volkz. Rath zu übersenden, und desselben
Bericht abzufodern. — Angenommen.

Am 6. May war keine Sitzung.

Gesetzgebender Rath, 7. May.

Präsident: Wittenbach.

Der Decrets-vorschlag das Weidjuzrecht der Gemeinde
Farneren, Canton Bern, betreffend, wird in neue Be-
rathung genommen und hierauf zum Decret erhoben.
(S. dasselbe S. 151.)

Das Gutachten der Civilgesetzgebungscommission über
das Heyrathsbegehren des B. Sam. Ansermet von ober
Ormont, Cant. Lemau, wird in Berathung genommen.

Die Commission hatte folgende Botschaft angetragen:

B. Vollziehungsräthe! Der Bürger Peter Samuel
Ansermet von ober Ormont, Distr. Aelen, Cant. Lemau,
begehrt in einer an den gesetzgebenden Rath gerichteten
Bittschrift, die Maria Magdalena Pichard, von welcher
er während seiner Ehe mit Susanna Maria Büflet ein
Kind gehabt, heyrathen zu dürfen.

Der gesetzgebende Rath, nach angehörtem Bericht
seiner Civilgesetzcommission hat gefunden, daß mehrere
günstige Umstände für die Gewährung dieser Bitte spre-
chen, ja daß in einem gewissen Sinne, keine wirkliche
Ehe zwischen dem Ansermet und der Susanna Maria
Büflet statt gehabt, weil diese letztere eines leiblichen Ge-
brechens wegen, zu Erfüllung der ehelichen Pflichten un-
fähig war. Er bewilligt deswegen, und ladet Sie B.
Volkz. Ráthe ein, die Hindernisse aufzuheben, welche die
Gesetze und der Pfarrer des Orts, der Verehlichung des
Peter Samuel Ansermet mit Maria Magdalena Pichard
entgegensetzen könnten.

Der Rath verwirft den Antrag und erklärt, über das
Begehren nicht eintreten zu wollen.

Die Civilgesetzgebungscommission erstattet folgenden
Bericht, dessen Antrag angenommen wird:

Bürger Gesetzgeber! In einer Bittschrift welche Jak.
Gabesthül von Dffrigen, Distrikt Jofingen, an den gesetzg.
Rath hat gelangen lassen, stellt er Ihnen B. G. vor, wie
daß er im Jahr 1794 von zwey Vorgesetzten von Brittau,
bey dem Amtmann von A. burg unschuldigerweise eines
Holzfrevels verklagt und von demselben zu einer Buß von

50 Wf. und sechsmonatlicher Leistung verfällt worden.
Wider diese Urtheile habe er sich in einer an den täglichen
Rath gerichteten Supplication beschwert, sey aber von
der damaligen Holzkammer, als welcher das Geschäft
anhängig gemacht worden, am Ungrund erfunden, und
nicht nur die Urtheile des Amtmanns bestätigt, sondern
dieselben noch dahin verschärft worden, daß man ihm die
doppelte Leistung auferlegt. Indessen habe seine Gemein-
sch seiner angenommen, und aus ihrem Mittel verständ-
liche Männer beauftragt, das Verhältniß der Sache auf
Ort und Stelle zu untersuchen, welche dann gefunden,
daß der Gabesthül sich keines Frevels schuldig gemacht;
ungeachtet sie aber deßhalb dem Richter Vorstellungen
und Bittschriften eingereicht, so seyen dieselben dennoch
ohne Erfolg geblieben.

Ein halbes Jahr nach angetretener Leistung sey er mit
sein Weib und seine Kinder zu besuchen, nach Haus zu-
rückgekommen, und bey diesem Anlaß sey er einem Nach-
bar aus Dankbarkeit für die während seiner Abwesenheit
seiner Familie erwiesenen Unterstützung und Behülfe, bey
Fällung einer Lanne behülfslich gewesen, unbewußt,
daß derselbe von der Gemein Brittau als Eigenthümer-
rinn des Waldes, keine Bewilligung erhalten habe. Auf
dieses hin sey er von dem Amtmann gefänglich einzogern
und für zwey Jahre in das Blauhaus gebracht worden.

(Der Beschluß folgt.)

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom April 1801.

	Seite.
1. Gesetz, welches den Volkz. Rath zu provisori- schen Einrichtungen in Betreff des Zollwesens bevollmächtigt. (1. April.)	23
2. Dekret, welches ein in der Gemeinde Schwyz C. Waldstätten befindliches Nationalgebäude, das Zeughauslein genannt, dieser Gemeinde zu einem Schulhaus überläßt. (3. Apr.)	16. 41
3. Dekret, welches dem Ministerium der Künste und Wissenschaften, für Camptausgaben einen Credit von 6000 Fr. bewilligt. (3. Apr.)	43
4. Dekret der Ratifikation des Verkaufs der Mühle zu St. Aubin im Distrikt Wilflisburg C. Freiburg. (7. Apr.)	43
5. Gleiches Dekret für die Schloßgüter zu Thier- stein Distr. Dornel C. Solothurn. (7. Apr.)	47

	Seite.		Seite.
6. Gleiches Dekret für ein Stück Reben zu Lutry Distr. Lavaud C. Lemau. (7. Apr.)	47	22. Dekret, welches den Verkauf des zum Kloster Neu St. Johann C. Linth gehörigen Wirthshauses ratificirt. (18. Apr.)	133
7. Gleiches Dekret für die verkaufte Ziegelhütte in Schwyz C. Waldstätten. (7. Apr.)	34. 47	23. Gleiches Dekret für ein zur Landeshreiberey Interlaken gehöriges Stück Mattland. (18. Apr.)	138
8. Gleiches Dekret für Nationalgüterverkäufe im Distr. Klettgau C. Schaffhausen. (7. Apr.)	47	24. Gleiches Dekret für ein Mannwerk Reben in der Gemeinde Aehlen. (22. Apr.)	152
9. Gleiches Dekret für den Distrikt Kayet C. Schaffhausen. (7. Apr.)	48	25. Gleiches Dekret für Nationalgüterverkäufe im Distrikt Laupen C. Bern. (22. Apr.)	154
10. Gleiches Dekret für den Distrikt Uster C. Zürich. (7. Apr.)	48	26. Gleiches Dekret für den Distrikt Büren C. Bern. (22. Apr.)	154
11. Gleiches Dekret für den Distr. Regensdorf C. Zürich. (7. Apr.)	48	27. Gleiches Dekret für den Distr. Langenthal C. Bern. (22. Apr.)	156
12. Gleiches Dekret für den Distrikt Zürich. (7. Apr.)	48	28. Gleiches Dekret für den Distrikt Seeland C. Bern. (22. Apr.)	155. 158
13. Gleiches Dekret für den Distr. Uster C. Zürich. (10. Apr.)	77	29. Gleiches Dekret für im Neuenburgischen gelegene Nationalgüter. (22. Apr.)	157
14. Gleiches Dekret für den Distr. Brünigen C. Zürich. (10. Apr.)	77	30. Dekret, welches dem B. J. C. Wild von Erlangen, Apotheker in Jfferten, das helvetische Bürgerrecht ertheilt. (22. Apr.)	74. 158
15. Gleiches Dekret für das Stückgen Land, der Sandwurf genannt, bey Büren C. Bern. (10. Apr.)	78	31. Gesetz über die Ertheilung von Industriepatenten. [25. Apr.]	89. 166
16. Dekret, welches den Volkz. Rath bevollmächtigt, einige in den Cantonen Thurgau und Linth gelegene, zum Kloster Einsiedeln gehörige, Güter zu verkaufen. (13. Apr.)	94	32. Gesetz über die Bezahlung der Verhaftungs- und Prozeßkosten von Seite losgesprochener Inquisiten. [25. Apr.]	66. 166
17. Dekret, welches zu Bervollständigung desjenigen vom 28. März, die Zahlungstermine-Bestimmung für zu verkaufende St. Gallische Klostergüter, dem Volkz. Rath überläßt. (13. Apr.)	96	33. Dekret, welches dem Ministerium der Justiz und Polizey einen neuen Credit von 100,000 Fr. eröffnet. [27. Apr.]	174
18. Dekret, welches die von der Vollziehung mit dem Augustinermönch Anton Milani zu Belenz, für seine Aussteuer getroffene Uebereinkunft ratificirt. (15. Apr.)	74. 119	34. Dekret der Ratifikation von Nationalgüterverkäufen im Distr. Napferschwyl C. Linth. [29. Apr.]	159. 175
19. Gesetz, welches die Erneuerung der Municipalitäten und Gemeindegammern bis zur Erscheinung des neuen Gesetzes über ihre Organisation einstellt. (16. Apr.)	129	35. Gleiches Dekret für den Distr. Schännis C. Linth. [29. Apr.]	159. 175
20. Dekret, welches den Beschluß des Volkz. Rathes vom 15. Jenner 1801 aufhebt, der denjenigen der Verw. Kammer von Solothurn, welcher dem Peter Adam von Oberdorf eine Mühle zu erbauen gestattet, zurücknahm. (18. Apr.)	107. 131	36. Gleiches Dekret für den Distr. Glarus C. Linth. [29. Apr.]	161. 175
21. Dekret, welches 14 Offiziers von den Schweizeremigranten, unter den durch das Gesetz v. 28. Horn. 1800 vorgeschr. Bedingungen der Amnestie theilhaft erklärt. (18. Apr.)	133	37. Gleiches Dekret für den Distr. Werdenberg C. Linth. [29. Apr.]	161. 175
		38. Gleiches Dekret für den Distrikt Chatel St. Denis C. Freyburg. [29. Apr.]	161. 175
		39. Gleiches Dekret für die Schloßgüter von Silgenberg. [29. Apr.]	162. 176
		40. Dekret zu Verbesserung der deutschen Abfassung der Art. 204 und 5 des peinlichen Gesetzbuches. [29. Apr.]	118. 176
		41. Dekret zu Begnadigung des B. Joh. Abr. Dalphin von Prangins. [30. Apr.]	178